

**Gemeinde Strengen**

A-6571 Strengen

Strengen, am 25.10.2022  
e-mail: [gemeinde@strengen.at](mailto:gemeinde@strengen.at)**PROTOKOLL Nr.06/2022****der Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.10.2022**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 23 Uhr 10

**Anwesend:** Bgm. Ing. Sieß Harald, Senn Bertram, Zangerl Manfred, Hellweger Werner, Mark Simon, Zangerl Wolfgang, Zangerl Markus, Spiss Michael, Amon Thomas, Ing. Kapferer Fabian als Ersatz für Spiss Christian, Siegele Patrick als Ersatz für Maaß Markus, Haueis Friedrich als Ersatz für Strolz Peter

**Entschuldigt:** Vzbgm. Neuhauser Gernot, Maaß Markus, Zangerl Heiko als Ersatz, Spiss Christian, Strolz Peter, Schlatter Gabriele als Ersatz, Zangerl Michael als Ersatz

**Zuhörer:** keine

**Tagesordnung:**

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 10.08.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Substanzverwalter über Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft
  - Beschlussfassung zur Auszahlung Unterstützung Milchkühe Alpe Boden und Dawin
4. Beschlussfassung zu vorliegendem Teilungsplan § 15 LTG – Unterweg
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Brückenrevision laut Angebote
6. Aussprache zu diversen Raumordnungsangelegenheiten
  - Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gp.262 – Brunnen
  - Vorbesprechung zu Bebauungsplan Spiß
7. Personalangelegenheiten
8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gemeindevorstände und Ersatzmitglieder zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Tagesordnung mit Einladung wurde allen rechtzeitig übermittelt.

Da bei der heutigen Sitzung das Ersatzmitglied Haueis Friedrich das 1.mal in dieser Funktionsperiode anwesend ist, bringt der Bürgermeister diesem das Gelöbnis nach TGO zur Kenntnis. Ersatzgemeinderat Friedrich Haueis gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

**1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 10.08.2022**

Das Protokoll vom 10.08.2022 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten drei Ersatzmitgliedern per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Ergänzungen bzw. Einwendungen zum Protokoll. Auf das

Verlesen des Protokolls wird verzichtet und wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern genehmigt und unterzeichnet.

## **2. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat sämtliche Termine seit der letzten GR zur Kenntnis.

- Die Wasserfassung des Kraftwerks Boden ist soweit saniert. Der Almobmann Zangerl Wolfgang gibt dazu einen detaillierten Bericht wie alles Vorort abgelaufen ist und ausgeführt wurde. Es war ein gutes Team seitens der Gemeinde und die Mithilfe von unserem Hirten die das erledigt haben.
- In der Alpe Dawin ist der Einbau der Fenster im Sennraum erfolgt. Sie müssen aber noch eingeputzt werden. Sollte noch eventuell heuer erfolgen.
- Betreffend der Grundangelegenheit bei Hyundai Klaus alte Säge hat der Bgm. Ing. Sieß mit der LRG.Abt. - Raumordnung Kontakt aufgenommen, ob eine Möglichkeit besteht diese Angelegenheit über ein Baulandumlegungsverfahren in die Wege zu leiten. Mit Vertreter des Autohaus Zangerl wurde dies abgesprochen und stimmen dieser Vorgangsweise zu.
- Der Schlachthof Fließ steht vor der Neuübernahme durch die Metzger Venier aus Tarrenz. (Vater und Sohn). Die prognostizierten Mehrkosten werden durch eine zusätzliche Bedarfszuweisung und die Aufnahme eines Kredites abgedeckt.
- Heuer wurde auch wieder der Strenger Markt abgehalten. Diesbezüglich bedankt sich der Bürgermeister beim Organisationsteam GR Thomas Amon und GR Spiss Michael Vorbereitung und Organisation des Marktes.
- Das Projekt Renaturierung Egger Weiher wurde bereits 2019 bescheidmäßig genehmigt. Leider konnte dieses Projekt aufgrund der Situation (fehlende Finanzierung auf Grund Corona) nicht mehr weiter betrieben werden. Auf Grund einer Nachfrage von Bgm. Sieß bei Regio L ergibt sich nun eventuell die Möglichkeit die geplante Maßnahme mittels EU-Gelder zu fördern. Dazu haben der Bürgermeister und GR. Zangerl Manfred eine Aussprache mit Regio-L Herrn Jochum Gerald geführt. Dabei war auch Michaela Gasser die zuständig ist für das Stanzertal KLAR Projekte. Eine Förderung in Höhe von 50 % oder etwas mehr wird dazu in Aussicht gestellt. Dazu sollte es heuer noch unbedingt zur Beschlussfassung durch die Regio L kommen. Eine Verlängerung des Bescheides zu diesem Vorhaben wurde bereits beantragt.
- Weiters informiert der Bürgermeister über den Stand bei der Neueinteilung der Grundstücke am Unterlauf des Dawinbaches. Es liegt ein Vermessungsvorschlag vor der grundsätzlich den im Vorfeld im Gemeinderat besprochenen Vorgaben entspricht. Betroffene Eigentümer sind Haeis Michael, Lorenz Eduard und Wiestner Bruno. Mit diesen Grundeigentümern wurde der Vorschlag durchbesprochen und von deren Seite für in Ordnung befunden. Grundsätzlich stimmt der Gemeinderat diesem Vermessungsvorschlag zu. Hinsichtlich der Zufahrt zu den Grundstücken Lorenz und künftig Wiestner (westlich des Dawinbaches) ist eine gemeinsame Lösung zu finden, sodass das öffentliche Gut überwiegend für Parkzwecke erhalten bleibt.
- Der Bürgermeister informiert den GR. ausführlich was bei der Wasserversorgungsanlage Mittelberg aufgrund der Überprüfung durch die Wasseruntersuchung alles unternommen und in die Wege geleitet wurde. Grund hierfür war, dass das Untersuchungsergebnis der jährlichen Überprüfung nicht in Ordnung war. Dazu wird seitens der GR Spiß und Hellweger bemängelt, dass

der Informationsfluss ihrer Meinung nach nicht ausreichend war, sowie die Einberufung einer GR-Sitzung sinnvoll gewesen wäre. Der Bürgermeister nimmt dazu aus seiner Sicht Stellung, dass eine Sitzung sicher nicht falsch gewesen wäre, aber er aufgrund der Problematik und der immer wieder sich ändernden Umstände, er in dieser Zeit unter zeitlichem Druck stand und sehr bemüht war, die Wasserversorgung wieder trinkwassertauglich zu machen. In der Annahme, dass die Handy Nummer des Bürgermeisters jedem Gemeinderat bekannt sein dürfte, hätten sich interessierte Gemeinderäte auch jederzeit bei ihm oder bei den Gemeindevorständen über den aktuellen Stand informieren können.

Zudem wird noch erläutert warum man diese Vorgangsweise gewählt hat und nicht zuerst die Quelle saniert wurde. Bei einem sofortigen Beginn mit der Quellsanierung hätte die Wasserversorgung Mittelberg den Winter über nicht gewährleistet werden können (wenn nach der Sanierung eventuell noch Keime vorhanden gewesen wären und eine UV seitens der Behörde vorgeschrieben würde). Ebenfalls wird dazu noch empfohlen das frei liegende E-Kabel zum Container der UV-Anlage teilweise einzugraben, damit man Beschädigungen im Winter (Ratrac, Schifahrer usw.). Dies wird seitens der Gemeindegemeinschaft demnächst noch erfolgen.

### **3. Bericht Substanzverwalter über Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft**

- **Beschlussfassung zur Auszahlung Unterstützung Milchkühe Alpe Boden und Dawin**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, wie viele Strenger Bauern im heurigen Sommer ihre Kühe auf unseren Almen aufgetrieben haben.

Alpe Boden — 15 Stück Kühe

Alpe Dawin— 19 Stück Kühe

Die Alpmeister Spiß Stefan/Boden und Spiß Josef/Dawin haben auch heuer wieder bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft um eine Unterstützung angesucht.

**Der Gemeinderat berät über die Unterstützung und beschließt einstimmig wieder einen Beitrag in Höhe von € 50,00/ Kuh zu leisten. Die Anweisung sollte demnächst an die Konto der Alpen Dawin und Boden erfolgen.**

- Der Substanzverwalter berichtet dem Gemeinderat was 2022 bis dato an Holzschlägerungen, Vornutzungen, Durchforstungen und Neuanpflanzungen erfolgt sind.
- Ebenfalls wird über die erfolgten und laufenden Wegsanierungen berichtet
- Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Anfrage von Mag. Kapferer Stefan zur Kenntnis. Stefan Kapferer hat angefragt, ob es denkbar wäre, im Bereich „Stallali“ Kehre (Wohnhaus Pircher, Brunnen), seinen Grund unterhalb der Landesstraße mit dem oberhalb der Landesstraße gelegenen Agrargrund zu tauschen. Mag Kapferer Stefan ist dabei einen landwirtschaftlichen Betrieb zu gründen und würde dazu dringend eine Fläche zur Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes benötigen. **Der Gemeinderat spricht sich positiv dazu aus und der Bgm. soll Kapferer Stefan mitteilen, dass er in dieser Sache weitermachen kann.**
- Holzarbeiten wurde durch die Gemeinde Pians im Bereich des neuen Dawinweges Zintl durchgeführt. Dazu werden wieder die Aufräumarbeiten bemängelt. GV. Zangerl

Manfred fordert den Waldaufseher Spiss Markus auf, dass er dazu sich mit den Zuständigen der Holzarbeiten in Verbindung setzt und die Aufräumarbeiten anordnet. Der Bürgermeister wird sich mit seinem Pianner Kollegen in Verbindung setzen

- Das gleiche gilt für unsere Losholzbezieher die alles in den Böschungsbereichen liegen lassen. Auch dazu sollte Spiss Markus die Aufräumungsarbeiten veranlassen, weil er diese durch die Vergabe der Holzlose namentlich kennt.
- Ebenfalls wurde der Waldweg im Innerberg, aufgrund des Abtransportes von Holz –arg in Mitleidenschaft gezogen. Auch hier ist eine dringende Sanierung in einigen Abschnitten erforderlich.

#### **4. Beschlussfassung zu vorliegendem Teilungsplan § 15 LTG – Unterweg**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nochmals die Sachlage zur vorliegenden Vermessungsurkunde im westlichen Bereich der Gliesgasse zur Kenntnis. Grundsätzlich wurde diesem Teilungsvorschlag bereits durch den Gemeinderat zugestimmt. Nachdem nun alle erforderlichen Unterschriften vorliegen, könnte die grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes GZ.68/2021B vom 06.10.2022 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff des LiegTeilG veranlasst werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ.68/2021B Plandatum: 06.10.2022 nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff des LiegTeilG zu veranlassen.**

Die dazu anfallenden Vermessungskosten sollten je zur Hälfte der Parteien getragen werden. Hinsichtlich der Grundablöse werden die Grundpreise für Abstandsgrund und Freiland herangezogen.

Die dazu vorgelegten Unterlagen sind zu unterzeichnen und zur weiteren Erledigung an das Vermessungsbüro GMT ZT-GmbH – Geodäsie & Messtechnik, Ausserdorf 21, 6591 Grins zu übermitteln.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Brücken-revision laut Angebote**

Die im Eigentum der Gemeinde gelegenen Straßenbrücken sind alle 5 Jahre einer Revision zu unterziehen. Seitens der Gemeinde Strengen wurden dazu zwei Angebote eingeholt. Bisher hat diese Revision immer DI Walter Pesjak durchgeführt. Nachdem Herr Pesjak nicht mehr angeboten hat liegen folgende Angebote vor:

- Angebot tragwerk zt gmbh, Hinterfeldweg 8, 6511 Zams  
Angebotssumme € 2.924,16 incl.Mwst.
- Angebot SONNITECH Mmstr.DI. Sonnweber Markus, Obere Feldgasse 9, 6500 Landeck  
Angebotssumme € 3.360,00 incl.Mwst.

**Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11 ja und 1 Stimmenthaltung den Auftrag an tragwerk zt gmbh, Hinterfeldweg 8, 6511 Zams zum Angebotspreis von € 2.924,16 incl.Mwst. zu vergeben.**

## **6. Aussprache zu diversen Raumordnungsangelegenheiten**

### **a) Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gp.262 – Brunnen**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zum eingebrachten Antrag um Widmungsänderung zur Kenntnis.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strengen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 21.10.2022, mit der Planungsnummer 627-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich 262 KG 84014 Strengen (zur Gänze),**

**durch 4 Wochen hindurch  
vom 25.10.2022 bis 22.11.2022**

**zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen vor:

Umwidmung von rund 38 m<sup>2</sup> des Grundstückes 262 KG 84014 Strengen  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **b) Vorbesprechung zu Bebauungsplan Spiß**

**Beratung und Beschlussfassung zu 1.Änderung des Bebauungsplanes und  
ergänzenden Bebauungsplanes Gp.2566/13 – Klaus**

Anhand der vorliegenden Planunterlagen erklärt Bgm. Ing. Sieß Harald dem Gemeinderat den Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan ist erforderlich, damit im Bereich des bestehenden Betriebsgebäudes eine Grundteilung zwischen der Werkshalle und dem Bürogebäude vorgenommen werden kann.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Strengen beschließt mit 11 Ja und 1 Stimmenthaltung gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, den von ProAlp Consult, 6574 Pettneu a.A. ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „B1 Gewerbegebiet 1“ und ergänzenden Bebauungsplanes „B1/E1 Gewerbegebiet 1 – Spiss Josef“ Klaus nach § 87 TROG 2022 Projektnummer: STR22006/beplan; Planbezeichnung: 1aend\_bp-e1.mxd vom 20.10.2022.**

durch vier Wochen hindurch

vom 27.10.2022 bis 24.11.2022

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit den Festlegungen „B1 Gewerbegebiet 1“ und ergänzenden Bebauungsplanes „B1/E1 Gewerbegebiet 1 – Spiss Josef“ Klaus gemäß § 66 TROG 2016, mit 11 Ja und 1 Stimmenthaltung.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

## **7. Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

## **8. Anfragen, Anträge, Allfälliges**

- Der bringt dem Gemeinderat noch ein eingebrachtes Spenden- bzw. Unterstützungsansuchen von der allgemeinen Sonderschule Zams zur Kenntnis. Dies würde für ihren jährlichen Schulkalender benötigt. Der Gemeinderat spricht sich für ½ Seite einen Beitrag in Höhe von € 60,00 aus. Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates. Die Anweisung sollte demnächst erfolgen.
- Der Bürgermeister bringt dem GR. zur Kenntnis, dass sich der örtliche Bauausschuss bei seiner letzten Zusammenkunft mit dem Thema „Abstand von Garagentoren zur Gemeindestraße“ befasst hat. Nun liegt zu einem konkreten Bauvorhaben ein Gutachten des hochbautechnischen Sachverständigen vor, in dem dieser neben der Freihaltung des erforderlichen Sichtdreieckes, die Anbringung eines ferngesteuerten Tores sowie die Montage einer Drehleuchte und eines Verkehrsspiegels vorschlägt. Der Gemeinderat berät über diese Forderungen und vertritt die Meinung, dass bei solchen Auflagen die jeweilige Situation jedenfalls abzuwägen wäre (wie stark die Straße befahren, Straßenbreite, Übersichtlichkeit, usw.). Im gegenständlichen Bereich (Unterverill) ist eine ausreichende Straßenbreite vorhanden und das vorhandene und zu erwartende Verkehrsaufkommen untergeordnet. Die Freihaltung des Sichtkeiles sowie das Erfordernis eines ferngesteuerten Garagentores ist allerdings in den Baubescheid aufzunehmen.
- GR. Spiss Michael erinnert daran, dass seiner Meinung nach der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen TLF durch den Gemeinderat zu machen wäre. Darauf berichtet Bgm. Sieß, dass er diesbezüglich in Kontakt mit dem Kommando der FF Strengen ist und von deren Seite ein Termin mit dem BFI organisiert wird. Bei diesem Termin sollte es zur Abklärung der Erfordernisse kommen und darauf aufbauend können dann die weiteren organisatorischen Maßnahmen unternommen werden.
- GR. Zangerl Markus teilt dem Gemeinderat mit, dass Auer Johann Alois am 12.11.2022 seinen 100. Geburtstag feiert. Bgm. Sieß berichtet, dass der diesbezüglich mit der Musikkapelle und der

Schützenkompanie Gespräche geführt hat. Am Samstag den 12.11.2022 um 14 Uhr 30 werden sie vor dem Gasthof Post Aufstellung nehmen um dem Jubilar zu gratulieren. Bgm. Sieß bittet noch GR Spiss auch mit der FF Strengen bzgl. eines Antretens zu reden. Der Gemeindevorstand wird zum Gratulieren eingeladen. Hinsichtlich eines passenden Geschenkes wird noch diskutiert.

- GR.Mark Simon bringt noch an, dass eventuell das im Freien lagernde LWL-Kabel besser versorgt werden sollte, da es eine teure Sache ist.
- GR.Zangerl Markus erkundigt sich wie es mit dem Radweg im Bereich Strengen weiter gehen soll und wie da die Planungen fortgeschritten sind. GR.Hellweger W. erwähnt noch, dass offensichtlich bereits ein Projekt Radwegbrücke ausgearbeitet wurde. Es wird durch den Bgm. mitgeteilt, dass im Rahmen des Techniktages an der HTL-Imst, drei Schüler einen Vorschlag für die Überquerung der Straße durch eine Brücke bearbeitet haben. Kosten sind dafür dem Projektbetreiber keine entstanden.

Weitere Wortmeldungen werden keine mehr vorgeberacht.

f.d.R.d.P. Senn Martin